

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 147 im Ortsteil Euskirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanung beschlossen:

➤ Bebauungsplan Nr. 147 im Ortsteil Euskirchen („In den Herrenbenden“)

Das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 4.598 m² befindet sich nördlich des Stadtzentrums und wird im Süden durch die Bundesstraße 56 (*Keltenring*) und im Osten durch die Straße *In den Herrenbenden* begrenzt. Im Norden des Gebietes befindet sich eine Grünfläche, während das westliche Gelände mit der ehemaligen Schule für eine neue Kindertagesstätte genutzt werden soll.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 147/Ortsteil Euskirchen sollen die Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Das Plangebiet soll als „*Allgemeines Wohngebiet*“ ausgewiesen werden. Geplant sind zwei Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen und ca. 25 Wohneinheiten. Im westlichen Bereich ist eine viergeschossige Wohnanlage für seniorengerechtes Wohnen vorgesehen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 147/Ortsteil Euskirchen mit der dazugehörigen Begründung liegt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit

vom 18.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung von Stellungnahmen per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitige geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-414) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Aufstellungsbeschluss gültigen Fassung

Euskirchen, den 28.09.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter